



# Heizen mit Erdgas

## Förderprogramm

Mit uns heizen Sie umwelt-schonend und sparsam

Eine Ursache für den wachsenden Treibhauseffekt durch energiebedingte Emission ist Kohlendioxid. Zum Teil stammt es aus der Verbrennung von fossilen Energiearten. Veraltete Heizungsanlagen tragen erheblich zum Kohlendioxidausstoß und zur Emission anderer Spurengase bei. Sie sind mitverantwortlich für den Treibhauseffekt.

Erdgas als Heizenergie ist sparsam im Verbrauch und verbrennt schadstoffarm. Erdgasfeuerungen geben keine Kohlenwasserstoffe und kaum Schwefeldioxid ab. Auch der Ausstoß von Stickoxiden und von Kohlendioxid ist bei der Verbrennung von Erdgas deutlich geringer als bei anderen fossilen Brennstoffen.

### ■ Umstellen wird belohnt

Sie sehen: vieles spricht für eine Umstellung Ihrer Heizung auf Erdgas. Wenn Sie sich jetzt z. B. für eine Erdgas-Niedertemperaturheizung entscheiden, wird jede eingesparte Tonne Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) mit 6 € von den Stadtwerken Karlsruhe vergütet. Auf Basis des Kyoto-Klimaschutzabkommens wird die Förderung bis zum Jahr 2022 hochgerechnet. Erdgas-Niedertemperaturheizungen werden von den Stadtwerken Karlsruhe mit mindestens 250 € bis maximal 1.000 € pro Anlage gefördert.



## Ihre Vorteile:

- Keine Brennstoff-Vorräte, keine Vorfinanzierung und keine Geruchsbelästigung
- Hohe Wirtschaftlichkeit
- Schadstoffarmer und leiser Betrieb
- Komfort und Behaglichkeit



### ■ Erdgas: bequem, wirtschaftlich und umweltschonend

Eine Erdgasheizung ist besonders bequem und komfortabel. Denn Erdgas kommt einfach per Leitung ins Haus – genau dann, wenn Sie es benötigen. So können Sie auf die Vorrathaltung verzichten und den bisherigen Brennstoff-Keller bald besser nutzen.

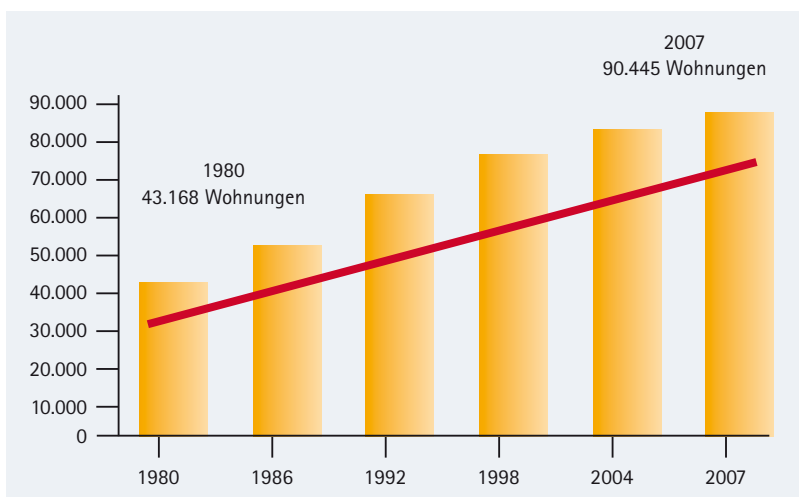
Eine ideale Heizenergie muss sich auch rechnen. Erdgas muss in punkto Wirtschaftlichkeit den Vergleich mit anderen Energien nicht scheuen. Bereits 62 % aller Karlsruher Wohnungen werden mit Erdgas beheizt.

### ■ Das Kyoto-Protokoll

Das Kyoto-Protokoll (benannt nach dem Ort der Konferenz Kyoto in Japan) ist ein Zusatzprotokoll zur Ausgestaltung der Klima-Rahmenkonvention der Vereinten Nationen für den Klimaschutz. Es schreibt verbindliche Ziele für die Verringerung des Ausstoßes von Treibhausgasen fest, welche als Auslöser der globalen Erwärmung gelten. Die Zunahme dieser Treibhausgase wird großteils auf menschliche Aktivitäten zurückgeführt, insbesondere auf das Verbrennen fossiler Energien. Die Vertragsstaaten haben das Ziel, ihre Emissionen bis zum Jahr 2012 um durchschnittlich 5,2 % unter das Niveau von 1990 zu senken. Die einzelnen Länder haben dabei unterschiedliche Vorgaben, die vor allem von ihrer wirtschaftlichen Entwicklung abhängen.

Deutschland hat das Protokoll ratifiziert und sich damit verpflichtet, den Ausstoß der betroffenen Gase bis 2012 um 21 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken.

### ■ Entwicklung der mit Erdgas beheizten Wohnungen in Karlsruhe



## Beispielrechnung: Zuschuss für ein Einfamilienhaus

- 4 Personen
- 120 m<sup>2</sup> Wohnfläche
- Baujahr 1985
- Freistehendes Einfamilienhaus
- Umstellung von Heizöl-Heizung auf Erdgas-Niedertemperaturheizung

### Ergebnis (bei Einbau in 2008):

Jahresnutzwärmebedarf: 21.510 kWh/Jahr  
Jährliche CO<sub>2</sub>-Einsparung: 1,39 t CO<sub>2</sub>/Jahr  
CO<sub>2</sub>-Einsparung bis 2022: 19,46 t CO<sub>2</sub>  
CO<sub>2</sub> x 6 €/t CO<sub>2</sub> = €  
=> mindestens aber 250 €

### Nicht gefördert werden:

- Anlagen, die von Fernwärme auf Erdgas umgestellt werden
- Gaseinzelöfen

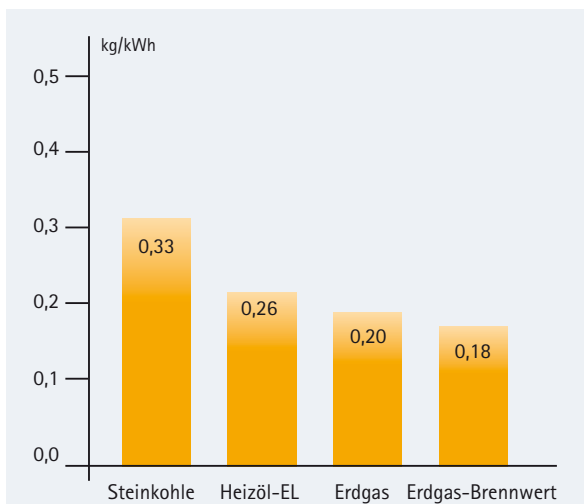
Damit ergibt sich ein Förderbetrag von 250 €

## CO<sub>2</sub> sparen = Geld sparen

Geringerer Energieverbrauch bedeutet weniger Abgase und damit weniger Emissionen. Auf Basis des Kyoto-Protokolls fördern wir jede durch eine Umstellung auf Erdgas-Niedertemperatur-Heizung eingesparte Tonne CO<sub>2</sub> mit 6 €. Jede neue Anlage bezuschussen wir außerdem mit einem Förderbeitrag von mindestens 250 € bis maximal 1.000 €.



## ■ Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>) Emissionen in kg/kWh



Quelle: Umwelt Bundesamt

## ■ Wie erhalte ich die Förderung?

- Einfach Förderantrag ausfüllen und an die Stadtwerke Karlsruhe schicken.
- Für eine persönliche Beratung sind Sie jederzeit in der Kundenberatung, Kaiserstraße 182 willkommen.
- Energiekunden der Stadtwerke Karlsruhe können von einer Förderung im Rahmen der Initiative „energie2010“ profitieren (Bitte prüfen Sie, ob ein Vertrag nach Ziffer 3 der allgemeinen Förderbedingungen in diesem Förderprogramm vorliegt).
- Der Förderbetrag wird als Guthaben auf vier Jahre aufgeteilt und in der Energieabrechnung einmal jährlich verrechnet (Bei vorzeitiger Beendigung des Liefervertrages entfällt der Restbetrag der Förderung).

## Antrag auf Förderung für Heizen mit Erdgas

Stadtwerke Karlsruhe GmbH  
Kundenberatung  
76127 Karlsruhe

Wird von den Stadtwerken ausgefüllt

VK-Nr.:

SAP:

Eingang:

Zeichen:

CO<sub>2</sub>-Einsparung bis 2022:

\_\_\_\_\_ Tonnen

Förderhöhe in €:

geprüft:

Bitte den Förderantrag vollständig und gut lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen. Zur Bearbeitung benötigen wir eine Kopie der Rechnung für die neue Anlage.

### Antragsteller

Name, Vorname

Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon, Fax

Ort, Datum

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich alle Förderbedingungen in vollem Umfang zur Kenntnis genommen habe.

Unterschrift des Antragstellers

### Zu förderndes Objekt (falls abweichend)

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

**Bestätigung des Installateurs** für die fachgerecht ausgeführte Installation, Inbetriebnahme und Funktion der Anlage.

Kesselnennleistung

Ort, Datum

Unterschrift, Stempel des Installateurs

### Damit die Förderung ausgezahlt werden kann:

- schicken Sie mir bitte einen Heizgas-Sondervertrag zu.
- habe ich den Heizgas-Sondervertrag bereits unterzeichnet und zurückgeschickt

## Berechnung zur Einsparung von CO<sub>2</sub>

Anhand der Angaben wird die CO<sub>2</sub>-Einsparung durch die Umstellung auf einen Erdgas-Heizkessel berechnet und die Höhe Ihres Förderbetrages festgelegt.

Anzahl der Personen im Haushalt \_\_\_\_\_  
Beheizte Wohnfläche \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
Umstellungsdatum auf Erdgas \_\_\_\_\_

### Wann wurde das Haus gebaut?

- bis 1918
- 1919 – 1948
- 1949 – 1968
- 1969 – 1976
- 1977 – 1983
- 1984 – 1995
- ab 1996

### Um was für einen Haustyp handelt es sich?

- freistehendes Einfamilienhaus
- Doppelhaushälfte/Reihenhaus
- Mehrfamilienhaus/Appartement (2 Familien)
- Mehrfamilienhaus (3-5 Familien)
- Mehrfamilienhaus (6-12 Familien)
- Mehrfamilienhaus (> 12 Familien)

### Wurden an dem Haus Maßnahmen zur Wärmedämmung durchgeführt?

- Wärmeschutzverglasung mit Fugenabdichtung
- Dämmung des Daches
- Dämmung der Außenwand
- Dämmung der Kellerdecke

### Wie wird Ihr Warmwasser erzeugt?

- zentrale Warmwasserbereitung
- dezentrale Warmwasserbereitung

### Von welchem Brennstoff wurde umgestellt?

- Heizöl
- Strom (Nachtspeicherheizung)
- Kohle
- Koks



## Förderbedingungen Heizen mit Erdgas

1. Das Förderprogramm gilt für **Energiekunden** der Stadtwerke Karlsruhe, deren zu fördernde Anlage sich auf einem Anwesen oder einem Gebäude innerhalb des Grundversorgungs-Gebietes der Stadtwerke (in der Regel mit dem Stadtgebiet von Karlsruhe und Rheinstetten übereinstimmend) befindet. Der Antragsteller muss Eigentümer zu fördernden Anlage sein. Jede Anlage kann nur 1 x gefördert werden.
2. Das Förderprogramm gilt für die Umstellung vorhandener Heizungsanlagen von Heizöl, Kohle oder Strom auf eine Erdgas-Niedertemperaturanlage.
3. Voraussetzung für die Förderung ist das Vorliegen eines Heizenergieliefervertrages mit den Stadtwerken oder eines Komplett-Heizungs-Service-Vertrages, der sich auf die zu fördernde Anlage bezieht. Dieser Vertrag muss noch mindestens zwei Jahre Laufzeit haben, im anderen Fall wird er neu abgeschlossen.
4. Der **Förderantrag** muss gemeinsam mit einer Kopie der Rechnung für die neue Anlage **spätestens drei Monate** nach Inbetriebnahme der Anlage bei den Stadtwerken eingegangen sein.
5. Berücksichtigt werden nur vollständig ausgefüllte und unterschriebene Förderanträge in vorliegendem Formular. Antragsteller und Installateur bestätigen mit ihrer rechtsverbindlichen Unterschrift die Richtigkeit aller Angaben. Die Stadtwerke behalten sich eine Besichtigung und Überprüfung der Anlage vor.
6. Der Förderbetrag wird als Guthaben auf vier Jahre aufgeteilt und in der Jahresverbrauchsabrechnung bzw. 1 x jährlich für die zugehörige Verbrauchsstelle verrechnet, sofern und solange die Voraussetzung gemäß Ziffer 3 gegeben ist. Bei vorzeitiger Beendigung des Liefervertrages entfällt der Restbetrag der Förderung. Bauträger oder Bauherren, die selbst nicht Energiekunde der Stadtwerke innerhalb des betroffenen Gebäudes gemäß Ziffer 1 sind, möchten sich bitte mit den Energieberatern der Stadtwerke in Verbindung setzen.
7. Der Förderbetrag kann auf der Internetseite der Stadtwerke errechnet werden und beinhaltet die gesetzliche Mehrwertsteuer.
8. Eine eventuelle Zertifizierung der CO<sub>2</sub>-Einsparung, hochgerechnet vom Jahr der Inbetriebnahme bis 2022, wird vom Kunden an die Stadtwerke übertragen.
9. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht grundsätzlich nicht. Die Anzahl der förderbaren Anlagen ist begrenzt. Das Förderprogramm ist mit anderen Förderprogrammen der Stadtwerke sowie mit Bundes- und Landesfördermitteln kombinierbar.
10. Die Stadtwerke behalten sich vor, das Förderprogramm jederzeit beenden oder inhaltlich zu ändern, z.B. bei Überschreitung des vorgehaltenen Gesamtfördervolumens.